


Allgemeine Geschäftsbedingungen der ELiNTER AG

Dienstleistungen / Services

A background image showing a pair of hands in a white shirt holding an open book. The image is split vertically by a light blue line. The left side shows the hands and the book, while the right side is a lighter, more abstract view of the book's pages.

Gültig ab 01.01.2018



Firma Anschrift Elinter AG
Hinterbergstrasse 9
CH-6330 Cham
Schweiz

Kommunikation Tel +41 41 748 32 20
Fax +41 41 748 32 10
E-Mail elinter@elinter.ch

MWST-Nr. CHE-105.549.995
D.U.N.S 481159932
Zertifizierungen ISO 9001:2015, Reg-No. 0804032 , gültig 29.01.2027

Bankverbindung Luzerner Kantonalbank
Hauptsitz Luzern 1

SWIFT: LUKBCH2260A

Konto-Nr.		IBAN	
CHF	01-00-547577-01	CHF	CH58 007780100 54757701
USD	01-00-550674-10	USD	CH91 007780100 55067410
EURO	01-00-550675-08	EUR	CH64 007780100 55067508
Clearingnummer 778			

2. Geltungsbereich der AGB

Sofern nicht anders erwähnt, gelten diese Bestimmungen für unseren Online-Auftritt als auch für alle schriftlichen Dokumente der ELiNTER AG.

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind im folgenden PDF-Dokument beschrieben und sind ein fixer Bestandteil jeder Offerte, Auftragsbestätigung, Lieferung und jeder Rechnung der ELiNTER AG. Die AGB sind auf der Homepage jederzeit verfügbar.

Bei Abschluss eines Vertrages, bestätigt hiermit der Besteller unsere Vorgaben, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

2.1 Lieferungen innerhalb der Schweiz

Für alle Details, welche nicht in den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen beschrieben sind, gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR).

2.2 Lieferungen außerhalb der Schweiz

Für Lieferungen außerhalb der Schweiz gelten die gleichen Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen wie innerhalb der Schweiz.

2.3 Unlautere Beauftragung

Bei einer unlauteren Beauftragung erfolgt ein sofortiger Dienstleistungs-Stopp und Kündigung des Vertrages. Dieses Vorgehen gilt generell, wenn es sich um böse- oder mutwillige Täuschung über den Einsatz, Verwendung und Lieferung des Endproduktes oder des Dienstleistungsauftrages handelt und/oder die finalen Produkte für strafrechtliche Anwendungen missbraucht werden. In solchen Fällen lehnt die Elinter AG ausdrücklich die Haftung jeder Art ab.



2.4 Meldepflicht

Die schriftliche Meldepflicht durch den Besteller an die Elinter AG für den Einsatz der Vertragsprodukte in kritischen Endprodukten, Anwendungen oder Märkten (Länder) Vorschrift.

Ebenfalls gilt die Meldepflicht bei öffentlichen Institutionen durch den Besteller, sollte es die Umsetzung durch Elinter AG im entsprechenden Anwendungsbereich (geografisch oder technisch) erfordern.

2.5 Geheimhaltungspflicht

Nur die in den Verträgen festgehaltenen und schriftlichen Vereinbarungen sind gültig. Anpassungen oder Erweiterung des Umfangs sind zu einem späteren Zeitpunkt ungültig.

3. Preis-, Versand-, Verkaufs- & Lieferbedingungen

Ist nichts anderes vermerkt, gelten grundsätzlich diese in diesem Dokument festgehaltenen allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen, Stand per 01.01.2018

3.1 Gültigkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen sind auf sämtliche Verträge und Vertragsverhältnisse zwischen ELINTER AG und dem Besteller oder Lieferanten anwendbar.

Abweichende Regelungen und insbesondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind nur gültig, wenn sich die ELINTER AG schriftlich damit einverstanden erklärt.

Durch die Unterzeichnung von Kaufverträgen oder Bestellungen auf Basis unserer Offerte, welche auf die Allgemeinen Verkaufs & Lieferbedingungen verweist, bringt der Besteller zum Ausdruck, dass er die Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt hat.

3.2 Offerten

Offerten jeder Art, die keine Annahmefrist (Angebot Gültigkeit) oder eine verflossene Frist enthalten, sind unverbindlich.

3.3 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn die ELINTER AG nach Eingang der Bestellung die Annahme schriftlich bestätigt hat. Zugestellte Einkaufsbedingungen des Bestellers sind ohne die schriftliche Bestätigung der Elinter AG grundsätzlich ungültig. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch ELINTER AG.

Das Zustandekommen des Vertrages kann zudem von einer finanziellen Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

3.3.1 Verträge mit Privatpersonen

Grundsätzlich erfolgen keine Verkäufe an Privatpersonen, oder bei spezieller Absprache nur auf Vorkasse.

3.3.2 Verträge über technische Dienstleistungen, gemäss Errungenschaft der Elinter AG

Unterliegen OR 363 der Herstellung eines Werkes / Werkvertrag. Ohne schriftliche Klausel im Vertrag, gewährt der Auftraggeber/Besteller automatisch der Elinter AG oder Elinter Vertriebs GmbH das Recht, ihr geistiges Eigentum und Know-How in Form von Zeichnungen, Plänen, Skizzen und techn. Vorschlägen in der Entwicklung oder im Design zu schützen, und nimmt dies gemäß den offengelegten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingung der Elinter AG stillschweigend zur Kenntnis.

Wird das Design oder die technische Lösung an dritte Marktpartner zur kommerziellen Verwertung weitergereicht, behält sich die Elinter AG das Recht vor, 5% des erzielten Umsatzes mit dem Produkt oder der damit erbrachten Dienstleistung pro rata temporis einzufordern.

3.3.3 Verträge über Komponenten Herstellung, gemäss Vorgaben des Bestellers

Sind generell vereinbarte einfache Aufträge (OR 394)

3.3.4 Verträge über Herstellung von Baugruppen oder Geräte, gemäss Vorgaben des Bestellers

Sind generell vereinbarte einfache Aufträge (OR 394)



3.4 Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich ab Besprechung, Lieferung des gewünschten Dienstleistungsumfangs. Nicht erwähnte Arbeiten oder Ergebnisse im Angebot, sind nicht im Umfang der Dienstleistung enthalten.

3.4.1 Unvermeidbare Preisanpassungen durch Elinter AG

Die ELiNTER AG behält sich ausdrücklich vor, die vertraglich vereinbarten Preise in folgenden Fällen anzupassen, oder nachgängig als Angebot nachzureichen:

- a) falls sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Lohnsätze, Werkzeuge, Initialkosten oder Nebenkosten zur Dienstleistung sich nachweislich ändern
- b) bei Mehraufwände, welche durch den Kunden interaktiv gewünscht werden wie (nicht schließend):
Zwischenberichte, technische Anpassungen, Anpassungen der technischen Parameter, Materialangaben, Anpassung der Spezifikation, Verwendung oder der Herstellungstechnologie.
- c) Besprechungen vor Ort sind im Angebot enthalten. Sollte dennoch der Besteller ein Besuch einfordern werden Wegpauschale und weitere Spesen fällig. Der Standard ist ein Web-Meeting zur Besprechung.

3.4.2 Vertragsrücktritt durch Preisanpassungen

Bei Preisanpassungen kann nur von der Bestellung zurückgetreten werden, wenn alle der folgenden Punkte eindeutig erfüllt werden:

- a) Die ausgeführte Dienstleistung muss einvernehmlich gestoppt werden können (durch schriftliche Zusage Elinter AG)
- b) Der ELiNTER AG sind alle Kosten der Dienstleistungen und der allfälligen Nebenkosten per rata temporis zu bezahlen.
- c) der Rücktritt gilt erst ab abgeschlossen bei vollständiger Bezahlung der Rechnungstellung.

3.4.3 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Software Tools, Zeichnungserstellung, Herstellungsbeschreibung, Hilfsmittel, Messinstrumente, Arbeitszeit in Labor oder begleitende Arbeiten sind durch den Besteller zu tragen. Auch bei unvorhergesehenen Aufgaben oder Kosten ist die Elinter AG schadlos zu halten.

3.5 Zahlungsfrist

Jede Rechnung muss innerhalb der auf der Rechnung erwähnten Zahlungsfrist bezahlt werden. Ist nichts anderes vereinbart, sind dies 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, netto ohne jeden Abzug. Die Zahlungen sind auf Elinter AG Bankkonten einzuzahlen.

3.5.1 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn der Rechnungs-Betrag in der entsprechenden Währung auf Bankkonto der Elinter AG eingegangen ist und zur freien Verfügung steht.

3.5.2 Werkzeug- und Initialkosten

Werkzeugkosten oder Initialkosten (falls vorhanden) sind grundsätzlich fällig bei Bestellung. Werden somit bei Bestellungseingang umgehend in Rechnung gestellt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.

3.5.2.1 Werkzeuge Standort / Benutzung / Verfügbarkeit

Wenn nicht schriftlich vereinbart, verbleiben die Werkzeuge, Lehren oder weitere Herstellungsmittel grundsätzlich "Werk verbleibend in der Elinter Gruppe". Inkludiert sind Wartungs- und Lagerkosten während der Produktionszeit. Werkzeuge werden bei Nichtbenutzung maximal 3 Jahre gewartet und gelagert. Zur nachgehenden Benutzung, Instandstellung des Werkzeuges, entstehenden Kosten trägt der Besteller. Unbenutzte Werkzeuge werden automatisch nach 3 Jahren kostenlos für den Besteller Vorort entsorgt.



3.5.2.2 Werkzeuge Lebensdauer

Bei Angaben der Lebensdauer eines Produktionsmittels wird die Bruttobenutzung (Standzeit in Zyklen) angegeben. Diese Ausbringungsgarantie inkludiert bei jedem Produktionslos ein Initialverbrauch von gegen 1'000 Zyklen (Metallguss), 500 Zyklen (Kunststoff Spritzguss). Defekte, oder Anpassungen gehen zulasten des Bestellers.

3.5.3 Muster / Prototypen Lieferungen

Muster und Prototypen können nicht allen Vorgaben der Serienproduktion entsprechen. Grundsätzlich zur Mängelrüge befreit sind Werkzeug Erstmuster, Herstellung von Produkte- & Baugruppen-Muster welche im Angebot zur Serienfertigung eines Werkzeuges oder einer speziellen Oberflächenbehandlung bedürfen.

3.5.4 Auslieferungsschwierigkeiten

Wird die Lieferung der bestellten Produkte, Baugruppen, Werkzeuge durch externe Faktoren verzögert, Pandemie, Krankheiten, Krieg, Politik, Unfall, Diebstahl, Zertifikate oder weiteren unvorhersehbaren Vorfällen ist die Elinter AG durch den Besteller bevollmächtigt die geleistete Arbeit pro rata temporis zu verrechnen. Lieferterminverzug auf Basis dieser Faktoren werden durch den Besteller partnerschaftlich akzeptiert, ohne dass die Elinter AG rechtlich oder kommerziell belangt werden kann.

3.5.5 Mahnungen

Bei nicht einhalten des Zahlungstermins, wird der Besteller durch eine „Zahlungserinnerung“ mit der Begleichungsfrist von 10 Tagen erinnert. Lässt er diese Mahnung ungenutzt verstreichen, wird eine „letzte Mahnung“ schriftlich zugestellt und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 erhoben. Nach verstreichen der 10 Tage Frist nach Druckdatum der „letzten Mahnung“, wird automatisch und ohne weitere Rücksprache die offizielle Betreuung eröffnet. Grundsätzlich ist ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins zu entrichten. Der Verzugszins beträgt 10%.

3.5.6 Lieferstopp

Wird die Zahlungspflicht des Bestellers nicht termingetreu erfüllt, behält sich ELiNTER AG das Recht vor ausstehende Lieferungen zu stoppen. (Siehe auch Pkt 3.4.1/.2)

3.6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises Eigentum der ELiNTER AG. Die ELiNTER AG ist grundsätzlich berechtigt, den Eigentumsvorbehalt zusätzlich eintragen zu lassen.

3.6.1 Sorgfaltspflicht

Der Besteller ist verpflichtet auf die noch unbezahlte Dienstleistung/Produkte Sorge zu tragen und bei Maßnahmen, die zum Schutze des Eigentums oder Qualität erforderlich sind, mitzuwirken.

3.7 Lieferfrist

Ist nichts anderweitig vereinbart gelten die vereinbarten Lieferfristen der Elinter AG als Richtzeiten.

3.7.1 Lieferfrist Verlängerungen

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert durch:

- a) wenn die ELiNTER AG die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben nicht rechtzeitig erhalten hat, oder der Besteller diese Angaben nach Erteilung des Auftrages geändert und damit eine Verzögerung der Herstellung oder Lieferung verursacht hat
- b) wenn bei der ELiNTER AG, beim Besteller oder einem Dritten hindernde Umstände eintreten, welche die ELiNTER AG nicht zu vertreten hat
- c) wenn der Besteller mit der Ausführung der von ihm zu verrichtenden Arbeiten, bzw. mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflicht im Rückstand ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.
- d) verzögerte Lieferung geben keinen Anspruch auf Schadenersatz noch Rücktritt vom Vertrag.
- e) Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung bedarf einer speziellen gegenseitigen schriftlichen Vereinbarung, Nachgehende Forderungen zur Bestellung sind nicht zulässig.



3.8 Transport

Der Transport von Muster oder Prototypen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Es gilt INCOTERM EXW wenn nichts anderes vereinbart ist der Übergang der Ware ab Rampe der Elinter AG.

Auch wenn die Lieferung durch die Elinter AG in Treu und Glauben zugunsten des Bestellers angeboten, ausgeführt und verrechnet werden darf, ist der Übergang der Ware ab verlassen der Rampe der Elinter AG beim Kunden.

3.8.1 Transport-Versicherung / -Schäden

Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten. Auch wenn der Transport durch die ELINTER AG abgeschlossen wird, gilt dieser Auftrag in "Treu & Glauben" bei der Auftragsbestätigung der Elinter AG auf Gefahr des Bestellers abgeschlossen. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten und innerhalb 5 Arbeitstagen schriftlich der ELINTER AG mitzuteilen.

3.8.2 Übergang des Nutzen und der Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Domizil der ELINTER AG an den Besteller über, und zwar auch dann, wenn die Lieferung FRANKO, CIF, FOB oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt, oder auch wenn der Transport durch die ELINTER AG organisiert und geleitet wird.

3.8.3 Transportverzögerungen

Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, welche die ELINTER AG nicht zu verantworten hat, wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.

3.9 Produkthaftung

Grundsätzlich obliegen alle von der Elinter AG gelieferten Produkte in der Verantwortung über den sinnvollen und gesetzlich erlaubten Einsatz beim Besteller. Elinter AG lehnt grundsätzlich die Produkthaftung ab, welche ein falscher, nicht vereinbarter oder nicht konformer Einsatz des Produktes beinhaltet.

Der Besteller einer Dienstleistung oder eines Produktes muss eigene Abklärungen treffen, ob und wie die gelieferten Produkte der Vorgabe und gesetzeskonform ausgeliefert, eingesetzt oder verarbeitet werden. Weitere Abmachungen bedingen grundsätzlich der schriftlichen Vertragsform.

3.10 Herstellungsvorgaben

In der Elinter Herstellung unterliegen alle Prozesse dem einfachen industriellen Standard. Spezielle Vorschriften werden nur durch unser offizielles schriftliches Angebot und Bestätigung eingehalten.

3.10.1 Gewährleistung und Mängel

Der Besteller hat die Lieferung innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich, unter Beifügung des Lieferscheins der ELINTER AG, schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt. Unterlässt der Besteller die Mängelrüge innert der erwähnten Frist, entfallen die Ansprüche auf Ersatz und Entschädigung.

3.10.2 Behebung von Mängeln

Sollte der Besteller fristgerecht Mängel der Lieferung angezeigt haben, verpflichtet sich die ELINTER AG, die bemängelten Resultate/Punkte der Dienstleistung oder Komponente zu prüfen. Zur Rücksendung ist das einfordern einer RMA Nummer bei der Elinter AG notwendig, ohne RMA Nummer werden alle Rücksendungen nicht angenommen und retourniert zu Lasten des Bestellers.

Die Behebung der Mängel kann in Form einer Reparatur, Ersatz oder Preisabschlag erfolgen, die gewählte Umsetzung wird ausschließlich durch die Elinter AG schriftlich vereinbart.

3.10.3 Schadenersatz

Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrages, kann ohne vorgehende Vertragsklausel, schriftliche Bestätigung der Elinter AG, nicht eingefordert werden. Nachgehende Forderungen sind somit grundsätzlich nicht vertragskonform.



3.11. Wiederausfuhr

Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass die Wiederausfuhr von gelieferter Ware schweizerischen oder ausländischen gesetzlichen Kontrollbestimmungen unterliegt. Wo entsprechende Regeln gelten, müssen Wiederausfuhrbewilligungen vom Besteller eingeholt werden, bevor er die Ware weitergehend exportiert.

3.12. Rechtliche Vorgaben

3.12.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Parteien ist das Geschäftsdomizil der ELiNTER AG für alle Verträge und juristischen Streitigkeiten, und zwar auch dann, wenn die Lieferung von Prototypen FRANKO, CIF, FOB oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt.

3.12.2 Anwendbares Recht

Der Vertrag und das Vertragsverhältnis zwischen ELiNTER AG und dem Auftraggeber unterstehen dem schweizerischen Recht. Die Anwendung des Einheitlichen UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) sowie des Wiener Kaufrechts (Vienna Convention on the International Sale of Goods) ist ausgeschlossen.

3.12.3 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich beim Bezirksamt jenes Bezirkes, in welchem der jeweilige Sitz der ELiNTER AG im Handelsregister eingetragen ist.

5. Datenschutz im Internet

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar – auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet.

6. Inhalt des Internetangebots

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

7. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.



Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

8. Urheberrecht und Patent Verletzung

8.1 Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen, Texte und Patente zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen, Texte und Patente zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen, Texte und Produkte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer.

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

8.2 Patente, Designschutz der Produkte und Publikationen

Sollten von 3ten Verstöße gegen das Urheberrecht oder Patentrecht festgestellt werden. Bitten wir um sofortige Meldung, um die weiteren korrektiven Schritte abzuklären. Haftung gegen unwissentliche Verstöße der Elinter AG lehnen wir grundsätzlich ab, und verweisen auf die Meldepflicht.

9. Haftungsausschluss

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

10. Email – Newsletter

Gemäss der neuen gesetzlichen Regelungen des verschicken von SPAM Emails, erklärt sich jeder freiwillig eintragende Homepagebesucher bereit die Newsletter der Firma ELiNTER AG grundsätzlich zu empfangen. Zugrundeliegend auf dieser Vereinbarung ist die Abmeldemöglichkeit welche jederzeit im E-Mail / Newslettern gegeben ist. Auch weisen wir offen über den Inhalt aus und garantieren einen reinen technischen und kommerziellen Inhalt, ohne die persönliche Sphäre der Kunden zu verletzen.

10.1 Haftungsausschluss

Obwohl wir alles unternehmen, um widerrechtlichen Handlungen entgegenzuwirken, müssen wir aus technischen Gründen des Internets (Phishing etc) jede Haftung für Schäden oder Falschinformationen in Zusammenhang mit dem Newsletter, Shop oder der Homepage, welche durch die Elinter Gruppe geführt werden grundsätzlich ablehnen.

Version 2018_04 QMB